

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1997

Ausgegeben am 5. August 1997

Teil III

124. Internationales Tropenholz-Übereinkommen von 1994 samt Anlagen
(NR: GP XX RV 554 AB 614 S. 66. BR: AB 5412 S. 624.)

124.

Der Nationalrat hat beschlossen:

1. Der Abschluß des nachstehenden Staatsvertrages samt Anlagen wird genehmigt.
2. Gemäß Art. 49 Abs. 2 B-VG ist dieser Staatsvertrag dadurch kundzumachen, daß er samt seiner Übersetzung ins Deutsche im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Internationales Tropenholz-Übereinkommen von 1994

Die vom Bundespräsidenten unterzeichnete und vom Bundeskanzler gegengezeichnete Ratifikationsurkunde wurde am 16. Mai 1997 beim Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegt; das Übereinkommen ist gemäß seinem Art. 41 Abs. 4 für Österreich mit 16. Mai 1997 provisorisch in Kraft getreten.

Nach Mitteilungen des Generalsekretärs haben folgende weitere Staaten das Übereinkommen ratifiziert, angenommen oder endgültig unterzeichnet:

Australien, Bolivien, China, Dänemark, Ecuador, Ghana, Indien, Indonesien, Japan, Kambodscha, Kanada, Republik Korea, Liberia, Malaysia, Myanmar, Neuseeland, Norwegen, Panama, Papua-Neuguinea, Peru, Schweden, Schweiz, Thailand, Togo, Vereinigte Staaten.

Nachstehende Staaten bzw. Organisation wenden das Übereinkommen provisorisch an:

Ägypten, Belgien, Côte d'Ivoire, Deutschland, Europäische Gemeinschaft, Fidschi, Finnland, Frankreich, Gabun, Honduras, Kamerun, Kolumbien, Republik Kongo, Demokratische Republik Kongo, Luxemburg, Niederlande (für das Königreich Europa), Philippinen, Spanien, Vereinigtes Königreich.

Klima